



Protokoll Bürgerrat Deitingen

22. Sitzung der Amtsperiode 2017 – 2021

23. Januar 2019, 19.45 Uhr, Forsthaus

- Vorsitz: Kofmel-Jäggi Martin, Bürgerpräsident
- Protokoll: Galli Regula, Bürgerschreiberin
- Anwesend: Kofmel Gerold, Finanzverwalter
- CVP Flury-Frölicher Christian
Juchli-Kiefer Christoph
Moser-Gautschi Stephan
- FDP Baumgartner-Hubler Karin
Felber-Kuhn Ivan, Ersatz
- Entschuldigt: CVP Gobet-Hochuli Philippe
FDP Schreier-Marti Markus

Traktanden

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 20 vom 12. Dezember 2018
2. Protokoll der a.o. BR-Sitzung Nr. 21 vom 14. Januar 2019
3. Pendenzen
4. Korrespondenzen
5. Rechnungen
6. Rechnungsprüfung
 - Offerten Kontrollstellen, Beschluss z.Hd. a.o. Gemeindeversammlung
7. Gemeindeversammlung vom 12.02.2019
 - Traktandenliste
8. N01 Luterbach – Härkingen: 6-Streifen-Ausbau
 - Stellungnahmen ASTRA zu unseren zwei Einsprachen
9. Allmend
 - Jahresbericht 2018
10. Grube
11. Forst
12. Beteiligungen Bürgergemeinde
13. Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 20 vom 12. Dezember 2018	176
2. Protokoll der a.o. BR-Sitzung Nr. 21 vom 14. Januar 2019	176
3. Pendenzen	176
4. Korrespondenzen	
4.1 Diverse Korrespondenzen	176
4.2 Entlassung aus dem solothurnischen Bürgerrecht	176
4.3 TSV Deitingen – Einladung Generalversammlung	176
4.4 Certas – Kontaktpersonen Alarmanlage	176
4.5 Fachtagung „Waldwirtschaft hat Potential“	176
5. Rechnungen	177
6. Rechnungsprüfung	177
7. Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 12. Februar 2019	177
8. N01 Luterbach – Härkingen: 6-Streifen-Ausbau	178
9. Allmend	180
10. Grube	
10.1 Diverses	180
10.2 Grubenerweiterung	180
10.3 Leistungsentschädigung 2018 operativer Leiter – vertrauliche Beilage	180
11. Forst	181
12. Beteiligungen Bürgergemeinde	181
13. Verschiedenes	
13.1 Dorffest 2019	182
13.2 Vision Netzwerk	182
14. Aufträge / Pendenzen	183
15. Termine / Abwesenheiten	183

Kofmel Martin begrüsst die Anwesenden zur seiner ersten ordentlichen Sitzung als Bürgerpräsident. Er wünscht sich kameradschaftliche und loyale Sitzungen, an welchen man offen diskutieren kann und freut sich auf die Zusammenarbeit. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 20 vom 12. Dezember 2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Protokoll der a.o. BR-Sitzung Nr. 21 vom 14. Januar 2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Pendenzen

Die offenen Pendenzen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

4. Korrespondenzen

4.1 Diverse Korrespondenzen

Wir erhalten folgende Weihnachtskarten und/oder Dankeskarten:

- Einwohnergemeinde Deitingen
- Röm.-Kath. Kirchgemeinde Deitingen
- Bürgergemeinde Derendingen
- Schneider Reisen Langendorf
- Stiftung Kontiki Subingen
- Meister Finance GmbH Gerlafingen
- Alters- und Pflegeheim Bad Lohn-Ammannsegg
- Frauenkloster Namen Jesu Solothurn

4.2 Entlassung aus dem solothurnischen Bürgerrecht

Das Amt für Gemeinden, Zivilstand und Bürgerrecht, teilt mit, dass Lehmann Andreas Peter, 1975 whft. in Zürich, das Gesuch um Entlassung aus dem Bürgerrecht des Kantons Solothurn und der Gemeinde Deitingen stellt.

Der Rat hat keine Einwände zur Entlassung aus dem Bürgerrecht Deitingen.

4.3 TSV Deitingen – Einladung Generalversammlung

Am 22. Februar 2019 findet die Generalversammlung statt, wozu der Bürgerrat eingeladen wird.

- *Kofmel Martin und Baumgartner Karin nehmen als Vereinsmitglieder bereits an dieser GV teil und werden zugleich die BG vertreten.*

4.4 Certas – Kontaktpersonen Alarmanlage

Infolge unseres Präsidiumwechsels mussten die Kontaktpersonen unserer Alarmanlage des Forsthauses angepasst werden. Wir erhalten nun die aktuelle Liste.

4.5 Fachtagung „Waldwirtschaft hat Potential“

Am 9. Mai 2019, morgens, findet im Bildungszentrum Wald Lyss eine Fachtagung für Waldverantwortliche statt. Thema „Waldwirtschaft hat Potential – gut für's Budget, den Wald und die Bevölkerung“. Kosten Fr. 150.00.

- *Teilnahme durch Moser Stephan*

8. N01 Luterbach – Härkingen: 6-Streifen-Ausbau

Bekanntlich plant der Bund, die A1 zwischen Luterbach – Härkingen auf 6 Streifen auszubauen. Da unsere Bürgergemeinde mit sieben Landwirtschaftsparzellen betroffen ist, haben wir vorsorglich im Juni 2018 zwei Einsprachen bei ASTRA eingereicht, eine betr. Entschädigungsbegehren, die zweite betr. Umgestaltung Entwässerungsprojekt im Bereich Verzweigung Luterbach.

Wir erhalten mit Datum 28.12.2018 die Stellungnahmen des ASTRA's an das UVEK zur Kenntnis. Aus Sicht des ASTRA's ist es offenbar fraglich, ob eine doppelte Einsprache zulässig ist, obschon unsere beiden Einsprachen nicht die gleichen Themen betreffen. Nachfolgend Auszüge aus den beiden Stellungnahmen:

Einsprache 021a

Einsprachepunkt 1:

Entwässerung Verzweigung Luterbach – Schachen im Bereich der Parzellen GB Deitingen Nr. 172, Nr. 173 und Nr. 174 entlang der A1 sei abzuweisen.

Antrag ASTRA:

Dieser Einsprachepunkt sei im Sinne der Begründung teilweise gutzuheissen.

Begründung:

Das ASTRA bestätigt, dass die Konzentration von drei neuen Ableitungen auf GB Nr. 172 und GB Nr. 173, mit den dazu notwendigen Kontrollschächten, in der Tat zu Erschwernissen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke führt. Weil auf die Erstellung der Schächte nicht verzichtet werden kann, wurde eine neue Linienführung geprüft. Aufgrund von zusätzlichen Detailaufnahmen wird es möglich, die neuen Leitungen entlang der Flurwegparzellen zu verlegen. Der neu geplante Kontrollschacht auf GB Nr. 174 konnte ebenfalls von der Landwirtschaftsfläche in einen Flurweg umprojektiert werden. Zur Erstellung der neuen Leitung bleibt jedoch die vorübergehende Beanspruchung von GB Nr. 174 und GB Nr. 149 bestehen.

Einsprachepunkt 2:

Eventualiter sei der Ausbau so zu planen, dass in den genannten Parzellen GB Deitingen Nr. 172, Nr. 173 und Nr. 174 keine weiteren Schächte gebaut werden.

Antrag ASTRA:

Dieser Einsprachepunkt sei gutzuheissen.

Begründung:

Der Eventualantrag wird mit der Begründung zu Einsprachepunkt 1 hinfällig.

Einsprachepunkt 3:

Eventualiter: Für die sich im Eigentum der Bürgergemeinde Deitingen befindlichen Flächen, welche durch den Ausbau betroffen sind, stellen wir vorsorglich folgende Begehren: Für vorübergehend beanspruchte Flächen sind die Mindererträge und die Mehraufwände zu entschädigen. Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Beginn der Beanspruchung der Flächen abzuschliessen.

Antrag ASTRA:

Auf den Antrag sei im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens nicht einzutreten.

Begründung:

Über Einsprachen betreffend Entschädigungen infolge von Entschädigungen oder Inkonvenienzen ist nicht im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zu entscheiden. Nach Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens überweist das UVEK die Unterlagen der zuständigen eidg. Schätzungskommission.

Einsprachepunkt 4:

Eventualiter: Da es sich in diesen Fällen um temporär benötigte Flächen handelt und für Kulturland tiefe Grabarbeiten durchgeführt werden müssen, sind die Arbeiten nur bei guten Bedingungen durchzuführen. Allfällige Vermischungen von Unter- und Oberboden sowie Bodenverdichtungen müssen vermieden werden. Langzeitschäden sind separat zu entschädigen.

Antrag ASTRA:

Dieser Einsprachepunkt sei als gegenstandslos abzuschreiben, soweit darauf einzutreten ist.

Begründung:

Sämtliche Bauarbeiten werden gestützt auf das Pflichtenheft Umweltverträglichkeitsbericht unter Aufsicht einer bodenkundlichen Baubegleitung durchgeführt, wodurch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Einhaltung der Richtlinien sichergestellt werden. Im Übrigen wird bezüglich der Entschädigungen auf die Begründung zum Einsprachepunkt 3 verwiesen.

Einsprachepunkt 5:

Sämtliche Kosten dieser Einsprache sind von der Bauherrschaft zu übernehmen. Weiter verlangen wir eine angemessene Parteientschädigung.

Bemerkungen ASTRA:

Das ASTRA verzichtet auf einen Antrag zu diesem Einsprachepunkt. Erfahrungsgemäss werden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens keine Verfahrenskosten auferlegt. Das Verwaltungsverfahrensgesetz sieht eine Parteientschädigung weiter nur für das Beschwerdeverfahren vor. Für Einsprachen, welche auch enteignungsrechtliche Anträge enthalten, kann gestützt auf Art. 114 und 115 des Enteignungsgesetzes im Einspracheverfahren eine Entschädigung für die notwendigen aussergerichtlichen Kosten des Enteigneten zugesprochen werden. Ob und in welcher Höhe dem Einsprecher allenfalls eine Parteientschädigung zuzusprechen ist, ist durch die Plangenehmigungsbehörde zu beurteilen.

Einsprache 021b:

Einsprachepunkt 1:

Das aufliegende Ausbauprojekt auf der A1 sei abzuweisen.

Antrag ASTRA:

Dieser Einsprachepunkt sei abzuweisen.

Begründung:

Das Projekt erfüllt sämtliche bundesrechtlichen Vorgaben, weshalb die Plangenehmigung ohne weiteres zu erteilen ist.

Einsprachepunkt 2:

Eventualiter sei der Ausbau so zu planen, bzw. das Ausbauprojekt so zu dimensionieren, dass weniger landwirtschaftliches Kulturland beansprucht wird.

Antrag ASTRA:

Dieser Einsprachepunkt sei abzuweisen, soweit er nicht als gegenstandslos abzuschreiben ist.

Begründung: Das Ausbauprojekt ist bezüglich der Beanspruchung von landwirtschaftlichem Kulturland durch die über die geltenden Normen und Richtlinien hinausgehenden Reduktion der vorgesehenen Bankettbreiten zu Lasten des Betriebes der Nationalstrassen bestmöglichst optimiert.

Einsprachepunkt 3:

Für die sich im Eigentum der BG Deitingen befindlichen Flächen, welche durch den Ausbau betroffen sind, stellen wir vorsorglich folgende Begehren:

- a) Der gesamte Flächenverlust, welcher durch den Ausbau entsteht, ist durch Realersatz zu kompensieren.
- b) Die Kompensation hat so zu erfolgen, dass sich die Parzellengrösse nicht vergrössert und die Grösse der einzelnen Parzellen eine zeitgemässe Bewirtschaftung ermöglichen.
- c) Sämtliche Nachteile, die der BG Deitingen durch den Ausbau der Autobahn entstehen (z.B. Unförmigkeit des Grundstücks, längere Erschliessungsdistanzen usw.) sind zu bewerten und finanziell oder durch eine Mehrzuteilung an Land abzugelten.
- d) Für vorübergehende beanspruchte Flächen sind die Mindererträge und die Mehraufwände entsprechend den landesüblich gültigen Ansätzen zu entschädigen. Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Beginn der Beanspruchung der Flächen abzuschliessen.

Antrag ASTRA:

Dieser Einspruchepunkt sei im Sinne der Begründung teilweise abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Begründung:

Das Enteignungsgesetz sieht keine Pflicht zur Leistung von Realersatz vor, noch besteht ein Anspruch oder die Pflicht auf Beibehaltung einer gleichbleibenden Anzahl Parzellen pro Landwirtschaftsbetrieb. Wenn nichts anderes bestimmt ist, sind Entschädigungen infolge von Enteignung oder Inkonvenienzen in Geld, als Kapitalzahlung oder als wiederkehrende Leistung zu entrichten. Nach Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens überweist das UVEK die Unterlagen der zuständigen Eidg. Schätzungskommission. Das ASTRA bemüht sich anschliessend, mit den Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Einspruchepunkt 4:

Eine vorzeitige Besitzeinweisung vor Abschluss des Landumlegungsverfahrens sei abzuweisen.

Antrag ASTRA:

Auf diesen Antrag sei nicht einzutreten.

Begründung:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die durch den Autobahnausbau verursachte Landbeanspruchung alleine keine Güterregulierung rechtfertigt, weshalb sie auch nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts ist.

Einspruchepunkt 5:

Sämtliche Kosten dieser Einsprache sind von der Bauherrschaft zu übernehmen. Weiter verlangt die BG Deitingen eine angemessene Parteientschädigung.

Bemerkungen ASTRA:

Das ASTRA verzichtet auf einen Antrag zu diesem Einspruchepunkt. Erfahrungsgemäss werden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens keine Verfahrenskosten auferlegt.

9. Allmend

Durch Schläfli Urs wurde der Jahresbericht 2018 verfasst, welcher mit der Einladung zu dieser Sitzung den Räten zugestellt wurde. Der detaillierte Jahresbericht wird zu Kenntnis genommen und bestens verdankt.

10. Grube

10.1 Diverses

- **Grubenbetrieb**

Die Grube hat planmässig am Montag, 21. Januar 2019 wieder geöffnet.

- **Statistik 2018**

Die Budgetvorgaben in Bezug auf die Annahme von Aushubmaterial und die Lieferungen von Kies und Komponenten konnten übertroffen werden.

10.2 Grubenerweiterung

Die Geotest AG arbeitet gegenwärtig den Betriebszustand und das erdbautechnische Konzept (Bodenmanagement) auf. Am Freitag, 1. Februar 2019 werden der Grubenkommission die erarbeiteten Unterlagen, Erkenntnisse und Konzepte präsentiert.

10.3 Leistungsentschädigung 2018 operativer Leiter – vertrauliche Beilage

11. Forst

Der monatliche Forstbericht wurde durch den neuen Forstverantwortlichen Moser Stephan erstellt und allen Räten zugestellt.

Auszug daraus sowie Orientierung durch Moser Stephan:

- **Weihnachtsbaumabgabe:**
Es wurden 550 Bäume bereitgestellt, ca. 150 Stück blieben übrig. In diesem Jahr sollen ggf. weniger Bäume gefällt werden.
- **Pflanzen von Jungtannen (für Weihnachtsbäume)**
Im Frühjahr müssen Jungtannen gesetzt werden. Der Turnverein (FriFi-Gruppe) stellt sich dafür zur Verfügung.
- **Biotopbäume im Kanton Solothurn**
Biotopbäume sind lebende Bäume, die aufgrund ihrer Art oder Beschaffenheit eine besondere Art für Fauna und Flora haben. Gemäss Programmvereinbarung 2016-2019 will der Kanton Solothurn 1704 Bäume, die als besonders schützenswert gelten sowie festgelegte Bedingungen und Merkmale erfüllen, zu Biotopbäume diversifizieren. Für solch definierte Bäume zahlt der Kanton jeweils einen einmaligen Betrag von Fr. 500.00 pro Baum. Im Wasseramt besteht ein Kontingent von 27 Bäumen. Die BG Deitingen verfügt zur Zeit über keinen Biotopbaum.
- **Kleiner Waldgang für Bürgerrat**
In den letzten Jahren ging der kleine Waldgang etwas in Vergessenheit. Er wird nun in diesem Frühjahr wieder einmal durchgeführt, unter der Leitung von Förster Daniel Schmutz.

➤ Donnerstag, 16. Mai 2019, 18.00 Uhr.

12. Beteiligungen Bürgergemeinde

12.1 Dorfzentrum Deitingen AG

- Die Postfiliale schliesst definitiv per Ende 2019. Die Suche nach einer Agenturlösung ist weiterhin im Gange.
- Der Wasserschaden in der Wohnung von Frei Hans konnte noch immer nicht behoben werden.
- Eine 2.5-Zimmer-Wohnung ist verfügbar.
- Am kommenden Dienstag findet eine Besprechung zur Bewertung der DZD AG statt.
Teilnehmer: Eberhard Bruno, Lütolf Christoph, Kofmel Gerold, Gobet Philippe, Kofmel Martin, Schreier Markus.

12.2 Forstbetrieb Wasseramt AG

Die FBW AG hat uns ihren Endjahresbrief 2018 zugestellt. Die Auslastung war dank dem in den letzten Jahren stetig gesteigerten Umsatz bei den Drittaufträgen gut. Die Stundenansätze für das Forstpersonal und die übrigen Preise bleiben im 2019 unverändert.

Im Verwaltungsrat liegt eine Demission per GV 2019 vor. Es können Nominationsvorschläge aus den beteiligten Gemeinden bis Ende Januar 2019 eingereicht werden. Da Gobet Philippe das Amt als Verwaltungsratspräsident inne hat, wird von unserer Bürgergemeinde niemand gemeldet.

Die Generalversammlung findet am 27. März 2019, 19.30 Uhr, statt.

13. Verschiedenes

13.1 Dorffest 2019

Wir erhalten den Entwurf vom Flyer für die Suche nach Sponsoren. Wir bringen einige Korrekturen / Anmerkungen an.

13.2 Vision Netzwerk

Der Bürgerrat wurde im Oktober 2018 über die Vision Netzwerk, ausgearbeitet von Flury Hanna, orientiert. Die Vision beinhaltete ein Angebot Altersarbeit, Seniorenarbeit und Jugendarbeit.

Die Einwohnergemeinde hat beschlossen, das Projekt weiter zu verfolgen, es wird jedoch ausgedehnt auf die Familien- und schülerergänzende Kinderbetreuung. Baumgartner Karin wurde orientiert, dass der Einwohnergemeinderat zwischenzeitlich fünf Sitzungen für einen Ausschuss genehmigt hat. Dieser Ausschuss muss nun das Bedürfnis innerhalb der Gemeinde abklären. Karin wird im Ausschuss vertreten sein.

14. Aufträge / Pendenzen

1. **Präsident**
 - Abrechnung juristische Abklärungen Asylzentrum traktandieren/budgetieren
2. **Bürgerschreiberin**
 - Ggf. Inserat a.o. Gemeindeversammlung in Anzeiger
 - Allmend: Begleitbrief zu Rechnungen i.S. Ressortwechsel
3. **Grubenkommision**
 - Bericht für Bulletin Nr. 66 (Frühjahr 2019) erstellen
 - Beitrag in BWSo-Bulletin 2019 verfassen
 - Führt ihre eigene Pendenzenliste
4. **Forstverantwortlicher**
 - Waldspielplatz: Allf. Sanierung Rutschbahn
5. **Finanzkommission / Finanzverwalter**
6. **Arbeitsgruppe Stöcklimatt**
 - Führt ihre eigene Pendenzenliste
7. **Bürgerrat**
 - Juchli Chr.: Archivkommission Konzept drittes Dorfbuch
 - Juchli Chr.: Offerte für Glattanstrich Wand Sitzungszimmer Forsthaus
 - Gedanken über Selbsthilfefond Wald machen
 - Wahl Vizepräsident: Allf. Änderung GO/DGO per Amtsperiode 2021-2025

15. Termine / Abwesenheiten

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Mittwoch 27. Februar 2019 | BR-Sitzung Nr. 23 |
| • Mittwoch, 20. März 2019 | BR-Sitzung Nr. 24 |
| • Mittwoch, 24. April 2019 | BR-Sitzung Nr. 25 (Rechnung 2018) |
| • Mittwoch, 22. Mai 2019 | BR-Sitzung Nr. 26 |
| • Dienstag, 4. Juni 2019 | Gemeindeversammlung Nr. 4 (Rechnung 2018) |
| • Mittwoch, 26. Juni 2019 | BR-Sitzung Nr. 27 |
| • Mittwoch, 7. August 2019 | BR-Sitzung Nr. 28 |
| • Mittwoch, 4. September 2019 | BR-Sitzung Nr. 29 |
| • Mittwoch, 23. Oktober 2019 | BR-Sitzung Nr. 30 (Budget 2020 / dito EG) |
| • Mittwoch, 20. November 2019 | BR-Sitzung Nr. 31 |
| • Dienstag, 26. November 2019 | Gemeindeversammlung Nr. 5 (Budget 2020) |
| • Mittwoch, 18. Dezember 2019 | BR-Sitzung Nr. 32 |
| • Samstag, 21. Dezember 2019 | Weihnachtsbaumabgabe |

Redaktionsschluss Informationsbulletin EG / BG:

Bulletin Nr. 66: 13.05.2019

Bulletin Nr. 67: 30.10.2019

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

BÜRGERGEMEINDE DEITINGEN

Bürgerpräsident

Bürgerschreiberin